

Betreff: zu Händen Herrn Olaf Scholz persönlich
Von: m0483b37 <justizopfer@bessere-welt.com>
Datum: 03.08.2019, 13:41
An: Poststelle@bmf.bund.de

Dieses Schreiben ist persönlich an Herrn Bundesfinanzminister Olaf Scholz weiterzuleiten. Es geht immerhin um einen Strafantrag beim Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag, in dem Herr Scholz persönlich wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit angeklagt wird. Leiten Sie dieses Schreiben NICHT an Herrn Scholz weiter, ändert es nichts an dem Strafantrag dort gegen seine Person, allerdings wird dann noch der Strafantrag erweitert, um die Person, die meint, hier sehr wichtige Post für Herrn Bundesfinanzminister Olaf Scholz unterschlagen zu müssen.

Sehr geehrter Herr Bundesfinanzminister Olaf Scholz,

Es geht hier nicht darum, welches Ressort Sie gerade in der Bundesrepublik bekleiden. SIE als Bundesminister haben einen Eid geleistet, zum Wohle des deutschen Volkes. Da aber auch scheinbar Sie, in gemeinsamer Tat der drei Gewalten, dieses Wohl mit Füßen treten, die freiheitlich demokratische Grundordnung vernichten, die Demokratie missachten, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, schwerste Verstöße gegen das Grundgesetz fördern oder zumindest wohlwollend dulden, können Sie sich hier nicht mit diesen "Nicht Zuständig" Keitsquatsch herausreden. Sie in Ihrem Amt als Bundesminister sind dazu verpflichtet, einzuschreiten, wenn durch hochkriminelle Richter und Staatsanwälte unschuldige deutsche Bürger, sogar im EU Ausland, durch qualvolle seelische und körperliche Folter an Leib und Seele schwerst verletzt und aus niedrigen Beweggründen umgebracht werden sollen

Auch wenn bereits alle Mitglieder des Bundestages das hier beigefügte Schreiben bereits (teilweise mehrfach) erhalten haben, hat natürlich niemand von Ihnen es für nötig befunden, auf meine Anzeige zu reagieren. Das ist zumindest schon einmal der unumstößliche Beweis, dass Sie die in dem beigefügten Schreiben angeprangerten Verbrechen gegen meine Menschenwürde, meine Gesundheit, mein Leben, wohlwollend decken. Wodurch Sie sich natürlich wegen Nichtanzeige von schwersten Officialdelikten (Kapitalverbrechen) gegen eine unschuldige deutsche Person zumindest durch tätige Mithilfe durch Unterlassung schuldig gemacht haben.

Ich werde in meinem Strafantrag an den Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag allerdings auch den begründeten Verdacht äußern, dass Sie (also die Legislative) alle möglicherweise sogar Drahtzieher dieser Verbrechen und Unterstützer der in der BRD agierenden Justizdiktatur sind. Und ich bin überzeugt, dass die Bundesminister oder andere Verantwortliche keinen einzigen Post persönlich lesen, sondern Ihnen selbst das Wichtigste von irgendwelchen Mitarbeitern rechtswidrig unterschlagen wird.

Ich befürchte zwar, es wird hier genauso sein, aber die Staatsanwälte und Richter beim Internationalen Strafgerichtshof wird sicher jede, wenn auch nutzlose, Kontaktaufnahme mit den Personen interessieren, die dann später dort nach dem Römerstatut angeklagt werden. Und derartiger Verbrechen machen Sie sich auch durch Beihilfe schuldig. Auch wenn man NUR Beihilfe durch Unterlassung anklagen könnte, so wird doch der Helfer genauso bestraft, wie der Täter.

Natürlich werde ich auch beim IStGH den Antrag stellen, dass bei Weigerung zur Aussage oder vorsätzlich falscher Aussage (wie bei der vorsätzlichen Beweismittelunterdrückung durch deutsche Richter und Staatsanwälte) sofort ein Haftbefehl gegen Sie erlassen, und die Untersuchungshaft

vollstreckt wird.

Auch um vielleicht weitere Beweismittelvernichtung oder Beweismittelfälschung zu verhindern. Denn Sie decken vorsätzlich schwerste Kapitalverbrechen deutscher Richter und Staatsanwälte gegen meine Person, gegen meine Unversehrtheit, gegen mein Leben.

Ich werde in der BRD einer sehr großen Volksgruppe zugeordnet, die im gesamten politisch verfolgt wird.

Wenn auch nur einem Mitglied dieser Gruppe Verbrechen gegen das Leben und Verbrechen gegen die Menschlichkeit angetan werden, ist eine Anklage vor dem Internationalen Strafgerichtshof aufgrund Verbrechen nach Artikel 5, 6, 7 des Römerstatut absolut gerechtfertigt.

Sie haben bereits Dokumente von mir erhalten, aufgrund derer Sie gesetzlich zum Eingreifen verpflichtet wären.

Diese Dokumente sende ich Ihnen hier noch einmal. Als weiteren Beweis, dass die BRD nach Artikel 17 des römischen Statuts NICHT willens ist, schwerstkriminelle Straftäter aus eigenen Reihen zu verfolgen.

Im Gegensatz, diese sogar noch schützt.

Sie können diese Verbrechen nicht durch Schweigen unter den Tisch kehren.

Denn somit machen Sie sich der Beihilfe zu diesen Kapitalverbrechen, aber auch der Vernichtung der Demokratie, der freiheitlich demokratischen Grundordnung, der Rechtsstaatlichkeit, der Grundrechte und der Menschenrechte in diesem Land schuldig.

Ausländische Staatsanwaltschaften (Spanien) haben bereits weitere Amtshilfe der BRD abgelehnt, da diese gegen Verfassung und Menschenrechte verstößt.

Selbst die Amtshilfe zu der illegalen Durchsuchung meiner Wohnung in Spanien war schon rechtswidrig. Auch das werde ich noch von spanischen Richtern feststellen lassen, sobald der Strafantrag beim IstGH in Den Haag eingereicht ist. Denn man hat meine derzeitige mental schlechte Verfassung (aufgrund von starken Schmerzmitteln) schamlos ausgenutzt, um mir illegal meinen lebenswichtigen Behandlungsmethoden und medizinischen Forschungsergebnisse zu rauben.

Sollte Ihnen zu denken geben.

Ich lasse Ihnen auch auf diesem Weg nochmal das wichtigste Dokument zukommen.

Viel Zeit bleibt nicht, denn ich habe bereits Kontakt mit dem Internationalen Strafgerichtshof aufgenommen.

Wenn Sie meinen, ich würde bluffen, lassen Sie es darauf ankommen.

Ich schreibe Sie nicht umsonst **noch einmal** an.

Denn so kann ich Sie auch persönlich alle anklagen lassen.

Aber nach wie vor bin ich an einer gütlichen Einigung interessiert, die es aber leider aufgrund illegaler politischer Verfolgung in der BRD wohl niemals geben wird.

Weil diese Verfolgung durch rechtswidrig agierende, aber sakrosankte Richter geschützt wird.

Weil in Deutschland auch nicht mehr ein Hauch von Rechtsstaatlichkeit existiert.

Ich habe auch beim Petitionsausschuß der Bundesregierung, bzw. bei JEDEM einzelnen Mitglied dieses Ausschusses mit einen ausführlichen Schreiben, das auch untenstehenden, roten, Satz enthält, einen Untersuchungsausschuß beantragt. Ich habe nicht einmal eine Antwort erhalten. Ein Beweis mehr, dass in meinem Fall, wie sicher auch in vielen anderen, die drei Gewalten in gemeinsamer Straftat zusammenarbeiten.

Wissen Sie, wie man das meiner Meinung nach nennt?

Eine kriminelle Vereinigung gemäß §129 StGB. Die Fakten passen bestens.

Und hier nochmals.

Neben Ihrer absoluten Pflicht, diese Offizialdelikte zur Anzeige zu bringen.

Ich beantrage hiermit einen Untersuchungsausschuss gegen alle in dem beigefügten

Schreiben benannten Personen. Eine Antwort, die da sicherlich lauten kann, dass ich als Bürger keinen Untersuchungsausschuss beantragen kann (klar, geht ja nur in einem demokratischen Rechtsstaat) würde mir einfach nur beweisen, dass Sie die benannten Verbrechen decken wollen und sich eben der Beihilfe schuldig machen.

In Erwartung einer recht kurzfristigen Antwort verbleibe ich



Uwe Pöpping

ICH unterschreibe meine Dokumente nach den Regeln des BGB! SIE AUCH?

— Anhänge: —

Rücktritt-Rundschreiben.pdf

343 KB